

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4421  
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)  
Drucksache 6/10831

### **Nachfrage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 4260 – Entwicklung der BTU Cottbus-Senftenberg**

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Aus der Antwort zur Kleinen Anfrage 4260 ergeben sich weitere Fragen. Ein Teil der Fragen ist zu unklar beantwortet bzw. steht im Widerspruch zu Aussagen des früheren Präsidenten der BTU, weswegen hier nachgehakt werden muss (vgl. Fragen 3, 4, 6). Zum besseren Verständnis ergeben sich weitere Fragen aus Antworten zu Frage 1,2 und 5. Nachdem die Anzahl der immatrikulierten Studenten kontinuierlich sinkt, ist es wichtig zu wissen, wieviel wissenschaftliches Personal an der Universität wirkt und für welche Anzahl an Studenten es in der Lage ist, die Lehre zu betreiben. In der Antwort zu Frage 3 wurde ein notwendiges Minimum an eingeschriebenen Studenten zum Weiterbetrieb der Universität verneint. Dem steht jedoch die Aussage des letzten Präsidenten der BTU und jetzigen Mitglieds der Landesregierung, Prof. Dr. Steinbach, entgegen: „[...] Dieses nähert sich einer Existenzfrage für uns. [...] Wenn ich die Studierendenzahlen nicht mindestens auf der Höhe halten kann oder weiter ausbaue, dann rechnet sich die Existenz der BTU nicht mehr.“ (aus: rbb vor Ort - Cottbus unerhört?!

<https://www.you-tube.com/watch?v=f3wa8L2n0ik>,

vom 01.03.2018, 10.13-10.31min). Zum Zeitpunkt dieser Aussage waren an der BTU laut den Zahlen des MWFK 7.594 Studenten eingeschrieben.

1. Wie erklärt sich das Ministerium das konstante Absinken der immatrikulierten Studenten seit Beginn der Fusion, obwohl die Vorgängerinstitutionen zuvor ein konstantes Wachstum hatten?

Zu Frage 1: Auch an den Vorgängerinstitutionen der BTU Cottbus-Senftenberg gab es kein „konstantes Wachstum“ im Sinne der Fragestellung. So ist die Zahl der an der Hochschule Lausitz (FH) eingeschriebenen Studierenden in den letzten beiden Jahren vor der Errichtung der BTU Cottbus-Senftenberg um ca. 4% zurückgegangen. Die Gesamtzahl der Studierenden an der BTU Cottbus-Senftenberg ist seit 2012 spürbar zurückgegangen. Der Rückgang der Studierendenzahlen liegt im Wesentlichen am Rückgang der Studienanfängerinnen -und Studienanfängerzahlen, die im Zusammenhang mit der negativen demografischen Entwicklung steht. Zudem gab es an den beiden Vorgängereinrichtungen zum Teil Doppelangebote, die wegen dieser Entwicklung nicht mehr zu rechtfertigen waren.

2. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter an der BTU C-S bzw. an den beiden Vorgängerinstitutionen in den Jahren 2006 bis 2019 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach:

- a) fest angestellten und befristeten Mitarbeitern
- b) wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Beschäftigten
- c) wissenschaftlichen Mitarbeitern im akademischen Mittelbau
- d) Professoren.

Zu Frage 2: Die Entwicklung der Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

zu 2a	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
fest angest. MA													
BTU	581	574	557	533	542	548	561						
FHL	198	197	188	168	170	174	172						
BTU CS								753	762	832	851	887	883
befristete MA*													
BTU	1077	1202	1287	1382	1466	1421	1251						
FHL	222	275	332	410	474	463	378						
BTU CS								1609	1680	1495	1489	1481	1379

\* befr. MA: Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal einschließlich Azubis und Praktikanten; Dozenten, wiss. und künstl. MA, akad. MA, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wiss. HK und Professoren gem. Schlüsselverzeichnis vom Amt für Statistik

zu 2b	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wiss. Personal **													
BTU	1129	1232	1298	1371	1378	1420	1273						
FHL	257	313	348	417	470	472	402						
BTU CS								1678	1758	1642	1633	1616	1523
nicht wiss. Personal ***													
BTU	529	544	546	544	630	549	539						
FHL	163	159	172	161	174	165	148						
BTU CS								684	684	685	707	752	739

\*\* Prof., wiss. MA: Dozenten, wiss. und künstl. MA, akad. MA, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wiss. HK gem. Schlüsselverzeichnis vom Amt für Statistik

\*\*\* nichtwiss. MA: Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal einschließlich Azubis und Praktikanten gem. Schlüsselverzeichnis vom Amt für Statistik

zu 2c	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
MA im Wiss. Mittelbau ****													
BTU	484	499	508	542	581	613	595						
FHL	71	79	102	118	132	136	144						
BTU CS								741	774	762	733	796	742

\*\*\*\* wiss. MA: Dozenten, wiss. und künstl. MA, akad. MA, Lehrkräfte für besondere Aufgaben gem. Schlüsselverzeichnis vom Amt für Statistik

zu 2c	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Professoren													
BTU	119	122	126	127	128	136	128						
FHL	105	105	103	103	102	98	95						
BTU CS								219	216	214	197	194	184

Quelle: Statistischer Bericht - Personal an Hochschulen im Land Brandenburg 2006 bis 2018. Stichtag ist jeweils der 1. Dezember eines Jahres. Wissenschaftliche Hilfskräfte sind Bestandteil in 2a (befristete MA) und 2b (wissenschaftliches Personal)

3. Für welche Anzahl an immatrikulierten Studenten sind die oben genannten Mitarbeiter in der Lage, die Hochschullehre durchzuführen?

Zu Frage 3: Die mögliche Anzahl von Studierenden an einer Hochschule ist von zahlreichen Faktoren abhängig, von denen der Personalbestand nur einer ist. Sowohl an den Vorgängerhochschulen als auch an der BTU Cottbus-Senftenberg war und ist die weit überwiegende Zahl der Studiengänge nicht mit einer Zulassungsbeschränkung versehen. Darüber hinaus spielt die Studiengangstruktur (Art der Lehrveranstaltungen, Anzahl und Art der Studienabschlüsse), die Zahl der Nebenhörer, der Austausch- und Gaststudierenden ebenso eine Rolle wie die Personalanzahl, die Personalstruktur und der jeweilige Umfang der Lehrverpflichtung oder die räumliche Situation.

4. Hat der ehemalige Präsident der BTU, Prof. Dr. Steinbach, Unrecht mit seiner Aussage vom 01.03.2018 zur Problematik der sinkenden Studentenzahlen?

Zu Frage 4: Wie bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 4260 ausgeführt, gibt es keine festgelegte Minimalzahl Studierender an der BTU Cottbus-Senftenberg. Die Landesregierung teilt im Übrigen ausdrücklich die von Prof. Steinbach in der Sendung „rbb vor Ort“ geäußerte Meinung, dass die Studierendenzahlen an der BTU Cottbus-Senftenberg möglichst gehalten, besser noch gesteigert werden sollen.

5. Im Zusammenhang mit der angestrebten DFG-Mitgliedschaft: Welcher Zeitraum bedeutet für das MWFK „langfristig“? Bitte konkrete Zahlen nennen.

Zu Frage 5: Langfristig bedeutet regelmäßig einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Ein konkretes Datum für die angestrebte DFG-Mitgliedschaft der BTU Cottbus-Senftenberg ist von der Universität nicht benannt und auch nicht zwischen MWFK und BTU vereinbart.

6. Was bedeutet es, dass das Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (College) mit „erheblichen Mitteln des Landes“ gefördert werden soll? Bitte aufschlüsseln nach Landesmitteln (bitte Haushaltstitel angeben) sowie der Fördermittel (auch die beantragten auflisten)

Zu Frage 6: Für die Fortsetzung des Projektes „Zentrum für Studierendengewinnung und Studienvorbereitung (College)“ hat die BTU nach dem Auslaufen der vorherigen ESF-Förderung im Jahr 2018 eine Förderung aus Haushaltsmitteln des MWFK im Umfang von 759.796,63 € erhalten (Titel 06 100 686 60). Im Rahmen des für den Zeitraum bis zum Ende des Jahres 2023 zwischen der BTU Cottbus-Senftenberg und dem MWFK ausgehandelten Hochschulvertrages hat das MWFK eine weitere Projektförderung im Umfang von 1 Mio. € jährlich während der Laufzeit des Hochschulvertrages (Haushaltstitel unverändert) zugesagt.

7. Welche Gründe haben die Landesregierung maßgeblich bewogen, den Fusionsprozess voranzutreiben und umzusetzen?

Zu Frage 7: Die Kommission zur Weiterentwicklung der Hochschulregion Lausitz sowie die Hochschulstrukturkommission des Landes Brandenburg haben sich in den 2012 vorgelegten Berichten mit der Situation der Hochschulen in der (brandenburgischen) Lausitz befasst. Diese Arbeiten mündeten in den Vorschlag, eine weitreichende Umstrukturierung der Hochschulen vorzunehmen, um Redundanzen abzubauen, Synergieeffekte zu nutzen und attraktive Studiengänge zu schaffen. Auf der Grundlage des Befundes der Kommissionen, vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung sowie in Rechnung stellend, dass die bereits 2002 vom Wissenschaftsrat geforderte stärkere Kooperation zwischen den Hochschulen BTU und Hochschule Lausitz (FH) bis auf wenige Ausnahmen nicht eingetreten ist, erschien auch unter Berücksichtigung des im April 2012 eingeleiteten Lausitz-Dialoges die notwendige Zukunftssicherung in den bisherigen Strukturen beider Hochschulen nicht hinreichend gewährleistet. Deshalb hat die Landesregierung vorgeschlagen, dass beide Hochschulen in einer neu zu errichtenden Technischen Universität aufgehen sollten, die die Stärken von Brandenburgischer Technischer Universität Cottbus und Hochschule Lausitz (FH) unter einer Leitung vereinen sollte.

Für eine eingehendere Darstellung wird auf die Begründung der Landesregierung zum Gesetzentwurf für das Gesetz zur Neustrukturierung der Hochschulregion Lausitz, LT-Drucksache 5/6180 (dort S. 2-5 und 38-43) verwiesen.